



Bürgerschaftliches Engagement im Justizvollzug



Qualifizierung und Fortbildung im Fortbündungsverbünd

Einzelbetreuung durch Ehrenamtliche im Justizvollzug

Qualitätskonzept

Stuttgart 18.3.2019

**Horst Belz
Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege**

Qualitätskonzept

- Fortbildungsverbund seit 2008
- Repräsentative Untersuchung Andrea Janßen und Sabine Schneider (Forum Strafvollzug 1/2017 Seite 55 – 59)
- Bedarf an Einzelbetreuungen

Ausgangslage

Qualitätskonzept

Ziel	<p>Im Rahmen der Einzelbetreuung von Inhaftierten sollen soziale Kontakte und die damit verbundenen Schlüsselqualifikationen gestärkt werden.</p> <p>Bürgerschaftliches Engagement kann eine wichtige Brücke zwischen straffällig gewordenen Menschen und der Gesellschaft sein.</p> <p>Somit ist es ein wichtiger Beitrag um Straffälligkeit zu vermeiden.</p>
Zielgruppe	<p>Alle Inhaftierten in Baden-Württemberg, vorzugsweise Alleinstehende ohne tragfähige soziale Bindungen.</p>
Ausschlusskriterien	<p>Inhaftierte, von denen eine Gefahr für die Person des Betreuers ausgeht.</p>

Qualitätskonzept

Ausschlusskriterien für Nachbetreuung

Haftentlassene, von denen eine Gefahr für die Person des Betreuers ausgeht.

Bei Haftentlassenen mit multikomplexen Problemlagen und Verurteilten mit erheblichen Gewalt- und Sexualstraftaten bedarf es der Abstimmung und Einzelfallprüfung mit den Fachkräften der freien Träger und der Anstalten (s. Prozess: Betreuung von Haftentlassenen mit multikomplexen Problemlagen und Gewalt- und Sexualstraftatbeständen)

Qualitätskonzept

Grund- und Zusatzqualifikationen der eingesetzten ehrenamtlichen Betreuer

Teilnahme am Einführungskurs für Ehrenamtliche im Justizvollzug.
Zulassung als ehrenamtlicher Betreuer durch die örtlich zuständige Vollzugsanstalt.

Bereitschaft zur kontinuierlichen Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner/in der Vollzugsanstalt, ggf. der Bewährungs- und Gerichtshilfe und den Trägern des Fortbildungsverbands.

Qualitätskonzept

Fortlaufende Schulungen

1. Fachliche Begleitung durch die zuständigen Ansprechpartner/in der Vollzugsanstalt
2. Permanente Anbindung an einen Träger des Fortbündungsverbunds und Teilnahme an dessen fachspezifischen Schulungen
3. Landesweite Fortbildungen durch den Fortbündungsverbund
4. Im Rahmen der fortlaufenden Qualitätswerkstätten des Nachsorgeprojekts Chance
5. Fachliche Begleitung durch die zuständigen Bewährungshelfer

Qualitätskonzept

Betreuungsdauer

Die Betreuung beginnt in Haft und kann ggf. in Freiheit fortgeführt werden.

Im Nachsorgeprojekt Chance endet die Betreuung, wenn alle Punkte des Nachsorgeplans erfüllt sind oder einer der Beteiligten eine Beendigung wünscht oder diese sinnvoll erscheint.

Im Falle der Unterstellung unter die Bewährungshilfe wird die Dauer vom Gericht festgelegt.

Qualitätskonzept

Gefangener	Ansprechpartner/in der Anstalt / Sozialdienst	Ehrenamtlicher Betreuer im Vollzug	Ehrenamtlicher Bewährungshelfer	Ehrenamtlicher im Nachsorgeprojekt
Während der Haft				
Wünscht Kontakt zu ehrenamtlichem Betreuer				
	Vermittelt und betreut den Ehrenamtlichen Betreuer. Dies auch in Kooperation mit den freien Trägern der Straffälligenhilfe/ in Kooperation mit dem Sozialdienst.			
Hält stetig Kontakt zum Ehrenamtlichen		Betreut den Gefangenen und unterhält regelmäßigen Kontakt zum Ansprechpartner/in der Anstalt und/oder der betreuenden Einrichtung des Fortbildungsverbands		

Qualitätskonzept

Gefangener	Ansprechpartner/in der Anstalt / Sozialdienst	Ehrenamtlicher Betreuer im Vollzug	Ehrenamtlicher Bewährungshelfer	Ehrenamtlicher im Nachsorgeprojekt
Vor der Entlassung				
Wünscht Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung	Beginnt mit der Entlassungsvorbereitung	Unterstützt den Sozialdienst bei der Entlassungsvorbereitung, wenn er den Gefangenen nach der Haft weiter betreuen kann und will. Der Ehrenamtliche kann (z.B. durch Begleitausgänge) auch unterstützen, wenn die Betreuung mit der Haftentlassung endet.		Unterstützt den Sozialdienst bei der Entlassungsvorbereitung, wenn nach der Haft kein Bewährungshelfer beigeordnet werden soll und der Gefangene nach der Entlassung weitere Hilfe wünscht

Qualitätskonzept

Gefangener	Ansprechpartner/in der Anstalt / Sozialdienst	Ehrenamtlicher Betreuer im Vollzug	Ehrenamtlicher Bewährungshelfer	Ehrenamtlicher im Nachsorgeprojekt
Nach der Entlassung				
Wünscht Unterstützung nach der Haftentlassung.		Betreut den Haftentlassenen entweder als ehrenamtlicher Betreuer -der Straffälligenhilfe, als Ehrenamtlicher der Bewährungshilfe oder als Ehrenamtlicher im Nachsorgeprojekt .	Betreut den Entlassenen im Rahmen der Bewährungsaufsicht	Betreut den Gefangenen im Rahmen des Nachsorgeprojekts

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

